SEELBACH KREIS LAHR
BEBAUUNGSPLAN GEWANN „DAUTENSTEIN"
GESTALTUNGSPLAN -M = 1:1000-

ANLAGE 3. FERTIGUNG 1.
ZUR SATZUNG V. 8.12.1964 GEHÖRIG.

ERLÄUTERUNG:

- VORHANDENE BEBAUUNG
- NEUE BEBAUUNG - 1 GESCHOSSIG DACHNEIG. 48-52°
- NEUE BEBAUUNG - 2 GESCHOSSIG DACHNEIG. 27-30°
- NEUE BEBAUUNG - 3 GESCHOSSIG DACHNEIG. 27-30°
- LADENANBAUTEN - GARAGEN 1 GESCHOSSIG DACHNEIG. 0-10°
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ÖFFENTL. STRASSEN-U-WEGEFLÄCHEN
- ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN.
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN-U-VORBEHALTSFLÄCHEN
- PRIVATE WEGE-U-EINSTELLFLÄCHEN
- WASSERLÄUFE
- VORGESCHLAGENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETS
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET - GRUNDFL-ZAHL = 0.4
- WR REINES WOHNGEBIET - GRUNDFL-ZAHL = 0.25 BEI REIHENHÄUSERN = 0.4

Genehmigt
Lahr, den 22. März 1965
Landratsamt
- Staatliche Verwaltung -
i.V.

SEELBACH, DEN 30. 12. 1963
DER BÜRGERMEISTER: DER PLANER:

Vom Gemeinderat als Satzung beschlossen am ~~6. Dezember 1964~~ 12. Februar 1965

Der genehmigte Bebauungsplan wurde vom 26.3. bis 22.4.1965 durch Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses bekanntgemacht. Er wurde auf dem Rathaus in der Zeit vom 15. bis 14. April 1965 während den Dienststunden ausgelegt.

1:1000